

Hausordnung

Sehr geehrte Besucherinnen, sehr geehrter Besucher,

wir freuen uns, Sie im Haus der Weimarer Republik begrüßen zu dürfen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Um allen BesucherInnen und ihren Interessen gerecht zu werden, haben wir nachfolgende Regeln in unserer Hausordnung festgelegt. Diese ist für alle BesucherInnen verbindlich. Mit dem Betreten des Museumsgebäudes gelten ihre Regelungen als anerkannt.

1. Das Miteinander im Museum

Wir bitten Sie, sich so zu verhalten, dass keine anderen Personen im Museum behindert oder gestört werden.

1.1. Tiere

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet, ausgenommen davon sind Assistenzhunde von Personen mit Behinderung.

2. Verhalten im Museum und in den Ausstellungsräumen

Wir sehen es als unsere Aufgabe, unseren BesucherInnen das Museum dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Daher bitten wir um einen umsichtigen und werterhaltenen Umgang mit unseren Einrichtungen. Bei Verunreinigung und/ oder Beschädigung von Exponaten, technischen Geräten und Einrichtungsgegenständen haftet der/ die VerursacherIn nach Maßgabe der allgemeinen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches.

2.1. Eintrittskarten

Eintrittskarten berechtigen zum einmaligen Eintritt der Ausstellungsräumlichkeiten und sind nicht übertragbar. Bei Verlassen des Geländes verlieren sie ihre Gültigkeit. Der Kauf von Eintrittskarten kann verwehrt werden.

2.2. Garderobe

Sperrige Gegenstände wie Schirme, Reiserucksäcke, Reisetaschen sowie Koffer dürfen nicht im Ausstellungsraum mitgeführt werden. Menschen mit Gehbeeinträchtigung können selbstverständlich Gehhilfen nutzen. Ihren Kinderwagen können Sie mit in die Ausstellungsräume nehmen. Die Aufbewahrung von Koffern ist aus Platzgründen nur eingeschränkt möglich. Vor Verlassen des Museums sind benutzte Schließfächer zu leeren. Der Schlüssel des Schließfachs darf beim Verlassen des Museums nicht mitgenommen werden. Dem Museum steht das Recht zu, verschlossene Garderobenschränke nach 24 Stunden zu öffnen, zu leeren und den Inhalt als Fundsache zu behandeln. Das Museum übernimmt keine Haftung bei Verlust oder Beschädigung der in den abgeschlossenen Schließfächern deponierten Gegenständen. Für den Verlust von Geld und Wertsachen haftet das Museum ebenfalls nicht.

2.3. Verhalten in der Ausstellung

Verzichten Sie, zu Ihrer eigenen und der Sicherheit aller Gäste, auf das Rennen in den Ausstellungsräumen. Auch vom Telefonieren in den Ausstellungsräumen bitten wir Sie abzusehen. Treppen, Durchgänge und Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen stets freizuhalten. Bei Unwohlsein oder in Notfällen steht Ihnen das Museumspersonal gern hilfsbereit zur Seite.

2.4. Fundsachen

Wir bitten Sie, gefundene Gegenstände im Foyer an der Kasse abzugeben. Dort werden Sie aufbewahrt und nach 6 Monaten an das Fundbüro der Stadt Weimar weitergegeben.

2.5. Essen / Trinken / Rauchen

Essen und Trinken ist in den Ausstellungsräumen nicht gestattet. Auch das Mitführen von Flüssigkeiten ist in diesen Räumen nicht erlaubt. Für die Aufbewahrung steht Ihnen unsere Garderobe zur Verfügung. Das Museumscafé bietet ein reichhaltiges Angebot an Speisen und Getränken. Das Rauchen ist im gesamten öffentlich zugänglichen Gebäudeteil untersagt.

3. Anordnungen des Museumspersonals

Die Museumsleitung übt, vertreten durch die MitarbeiterInnen des Museums, das Hausrecht aus. Den Anweisungen ist Folge zu leisten. Personen, die den Bestimmungen der Hausordnung zuwiderhandeln, werden des Hauses verwiesen. Das Eintrittsgeld wird in diesem Fall nicht erstattet. Bei wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

4. Werbe- und Informationsmaterialien Dritter

Das Anbringen von Plakaten, das Aushängen sowie Verteilen von Flugblättern ist nicht gestattet. Gern können Sie sich an das Museumspersonal wenden, um Flyer, max. mögliche Größe: DIN lang, auslegen zu lassen. Ein Anrecht auf Auslegung besteht nicht. Die Durchführung von Befragungen ist nur nach vorheriger Genehmigung möglich.

5. Fotografieren und Filmen im Museum

Das Fotografieren und Filmen in der Sammlung ist nur zu privaten, nicht-kommerziellen Zwecken gestattet. Die Verwendung von Stativ, Selfiestick etc. ist untersagt.

Für die Wahrung der Urheberrechte und der Persönlichkeitsrechte abgebildeter Personen sind die Fotografierenden bzw. Filmenden verantwortlich.



Gewerbliche Fotografien, Ton- oder Filmaufnahmen sind nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung möglich. Fotografieren, Ton- und Filmaufnahmen zu Presse Zwecken sind nach vorheriger Anmeldung und Genehmigung ebenso möglich. Für alle Film- und Fotoanfragen, die über private Zwecke hinausgehen, wenden Sie sich bitte an:

Clara Janzen
Referentin für Öffentlichkeitsarbeit/Vermittlung
Tel: (03643) 827-573
Fax: (03643) 827-570
janzen@weimarer-republik.net

Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt im Haus der Weimarer Republik – Forum für Demokratie

Weimar, 24.01.2023